



Universität  
Basel

Philosophisch-Historische  
Fakultät



Universität Basel, Dekanat der Phil.-Hist. Fakultät, Bernoullistr. 28, CH-4056 Basel

An die Studierenden der gesellschaftswissenschaftlichen Studienfächer der Phil.-Hist. Fakultät

Basel, 05. August 2019

**Überführung der Studierenden in die revidierten Studienpläne der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer aufgrund gemeinsamer Methodenlehre – wiederholte Information zur Anrechnung und weitere Information zur technischen Umsetzung**

Liebe Studierende der gesellschaftswissenschaftlichen Studienfächer und -gänge der Phil.-Hist. Fakultät

Wie wir Sie bereits Ende 2018 informiert haben, hat das Departement Gesellschaftswissenschaften eine gemeinsame Methodenlehre aufgebaut und in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Phil.-Hist. Fakultät die Studienpläne für die meisten gesellschaftswissenschaftlichen Studienfächer und -gänge revidiert. Diese sind auf das Herbstsemester 2019 in Kraft getreten. Alle Studierenden der betroffenen Studienangebote sind in die neuen Studienpläne überführt worden, d.h. diese Studienpläne bilden die neue Rechtsgrundlage für Ihr Studium. Bereits erbrachte Leistungen werden dabei angerechnet.

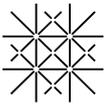
Mit diesem Schreiben möchten wir Sie erneut über die wichtigsten Punkte informieren, die sich für Ihr Studienfach oder Ihren Studiengang ändern: Im Anhang finden Sie den bisherigen und neuen Studienplan für Ihr Studienangebot und zusätzliche Informationen, welche Module und Lehrveranstaltungen wie überführt werden. Bitte sehen Sie diese Informationen genau durch.

Im Moment arbeiten die zuständigen zentralen Dienste im Hintergrund an der technischen Umsetzung der Überführung in MOnA. Zuerst müssen aber alle Zeugnisse für diejenigen Studierenden ausgestellt werden, welche im Frühjahrsemester 2019 ihr Studium noch nach den alten Studienplänen beenden; dieser Prozess wird voraussichtlich erst Ende 2019 abgeschlossen sein. Erst im Anschluss daran können die neuen Studienpläne komplett in MOnA abgebildet werden. Aus diesem Grund werden Sie die Zuordnung Ihrer bereits erbrachten Leistungen zu den neuen Modulen erst später, als die neuen Studienpläne in Kraft treten, komplett in Ihrer Leistungsübersicht sehen können. Wir werden Sie über die Ihnen zugängliche Ansicht der Leistungsübersicht erneut informieren, sobald Genaueres zu Datum und Ausführung bekannt ist.

Bitte beachten Sie folgenden Punkt, wenn Sie planen, Ihr Studium im Herbstsemester 2019 abzuschliessen: Sollten sich nun Fragen ergeben, ob Sie alle erforderlichen Leistungen des neuen Studienplans erfüllt haben, wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung der jeweiligen Studienangebote.

Universität Basel  
Philosophisch-Historische Fakultät  
Dekanat  
Bernoullistrasse 28  
4056 Basel, Switzerland  
philhist.unibas.ch

Prof. Dr. Martin Luginbühl  
Studiendekan  
T +41 61 207 34 88  
martin.luginbuehl@unibas.ch



Universität  
Basel

Philosophisch-Historische  
Fakultät



Die Ansprechpersonen, auch für weitere Fragen hinsichtlich der Überführung, finden Sie hier:

- BSF Ethnologie: Silke Oldenburg oder Sandra Burri ([ethnologie@unibas.ch](mailto:ethnologie@unibas.ch))
- BSF Nahoststudien / MSF Near and Middle Eastern Studies: Alexander Balistreri oder Rebecca Szediwy ([nahost@unibas.ch](mailto:nahost@unibas.ch))
- Politikwissenschaft: Gernot Biersack ([gernot.biersack@unibas.ch](mailto:gernot.biersack@unibas.ch)) oder Florian Weiler ([florian.weiler@unibas.ch](mailto:florian.weiler@unibas.ch))
- Soziologie: Tamara Lang ([tamara.lang@unibas.ch](mailto:tamara.lang@unibas.ch))
- Kulturanthropologie: Véronique Hilfiker ([veronique.hilfiker@unibas.ch](mailto:veronique.hilfiker@unibas.ch)) oder Sebastian Dümling ([sebastian.duemling@unibas.ch](mailto:sebastian.duemling@unibas.ch))
- Geschlechterforschung: Matthias Luterbach ([m.luterbach@unibas.ch](mailto:m.luterbach@unibas.ch))
- African Studies: Veit Arlt ([veit.arlt@unibas.ch](mailto:veit.arlt@unibas.ch)) oder Melanie Sampayo Vidal ([melanie.sampayovidal@unibas.ch](mailto:melanie.sampayovidal@unibas.ch))

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim weiteren Verlauf Ihres Studiums.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Luginbühl  
Studiendekan

**Anhang 25:**

**Studienplan für das Bachelorstudienfach Politikwissenschaft**

*Studienbeginn (§8)*

Der Studienbeginn ist nur im Herbstsemester möglich.

*Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
15 KP	Grundlagen der Politikwissenschaft	Alle gem. § 10 Abs. 4
15 KP	Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden der Politikwissenschaft	Alle gem. § 10 Abs. 4
16 KP, davon - 6 KP aus Seminaren - 10 KP aus Seminararbeiten	Regionaler Fokus B.A.	Seminar, Seminararbeit
14 KP, davon - 5 KP aus Exkursion - 9 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Vertiefung Politikwissenschaft B.A.	Alle gem. § 10 Abs. 4
10 KP	Erweiterung Gesellschaftswissenschaften B.A.	Alle gem. § 10 Abs. 4
<b>5 KP</b>	Bachelorprüfung	
<b>75 KP</b>	Bachelorstudienfach	

*Bachelorprüfung*

Für die Bachelorprüfung werden zwei unterschiedliche Themen aus den Modulen „Regionaler Fokus B.A.“ und/oder „Vertiefung Politikwissenschaft B.A.“ vorbereitet. Diese Themen dürfen sich nicht mit den Themen der Seminararbeiten überschneiden. Beide Themen werden mit je einer Frage geprüft. Die Prüfungssprache ist Deutsch, nach Absprache mit den Prüfenden ist eine Prüfung auf Englisch möglich.

*Zuständige Unterrichtskommission*  
Gesellschaftswissenschaften

*Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2017 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Bachelorstudienfach Politikwissenschaft am 1. August 2017 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Oktober 2016, Genehmigung UR vom 19. Januar 2017.

**Anhang 42:**

**Studienplan für das Masterstudienfach Politikwissenschaft**

*Studienbeginn (§8)*

Der Studienbeginn ist im Herbst- wie Frühjahrssemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrssemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

*Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)*

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Politikwissenschaft der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule. Ebenfalls eine Zulassung ohne Auflage erlaubt ein Bachelorabschluss einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, sofern mindestens 30 KP im Bereich der Gesellschaftswissenschaften und hiervon mindestens 3 KP aus Lehrveranstaltungen der quantitativen Methoden nachgewiesen sind.

*Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
5 KP	Empirische Forschungsmethoden	Alle gem. § 10 Abs. 3
14 KP, davon -6 KP aus zwei Seminaren oder Forschungsseminaren -5 KP aus Seminararbeit -3 KP aus Arbeitsgemeinschaft	Regionaler Fokus M.A.	Seminar, Forschungsseminar, Seminararbeit, Arbeitsgemeinschaft
6 KP, davon - 3 KP aus Kolloquium - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Vertiefung Politikwissenschaft M.A.	Alle gem. § 10 Abs. 3
5 KP	Erweiterung Gesellschaftswissenschaften M.A.	Alle gem. § 10 Abs. 3
<b>5 KP</b>	<b>Masterprüfung</b>	
<b>35 KP</b>	<b>Minor</b>	
<b>30 KP</b>	<b>Masterarbeit</b>	
<b>65 KP</b>	<b>Major</b>	

*Masterarbeit*

Die Masterarbeit ist nach Absprache mit den Betreuenden in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

*Masterprüfung*

Für die Masterprüfung werden zwei unterschiedliche Themen aus den Modulen „Regionaler Fokus M.A.“ und/oder „Vertiefung Politikwissenschaft M.A.“ vorbereitet. Diese Themen dürfen sich nicht mit den Themen der Seminararbeiten oder der Masterarbeit überschneiden. In der Prüfung werden beide Themen behandelt. Die Prüfungssprache ist nach Absprache mit den Prüfenden Englisch oder Deutsch.

*Zuständige Unterrichtskommission*  
Gesellschaftswissenschaften

*Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2017 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Politikwissenschaft am 1. August 2017 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Oktober 2016, Genehmigung Rektorat 22. November 2016.

## Anhang 25:

### Studienplan für das Bachelorstudienfach Politikwissenschaft

#### *Studienbeginn (§5)*

Der Studienbeginn ist nur im Herbstsemester möglich.

#### *Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>20 KP</b>	Grundlagen der Politikwissenschaft	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>10 KP</b> , davon - 6 KP aus Kursen	Methoden der Politikwissenschaft und der Gesellschaftswissenschaften	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>16 KP</b> , davon - 6 KP aus Seminaren - 10 KP aus zwei Seminararbeiten	Regionaler Fokus B.A.	Seminar Seminararbeit
<b>14 KP</b> , davon - 5 KP aus Exkursion - 9 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Vertiefung Politikwissenschaft B.A.	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>10 KP</b>	Erweiterung Gesellschaftswissenschaften B.A.	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>5 KP</b>	Bachelorprüfung	
<b>75 KP</b>	Bachelorstudienfach	

#### *Verwendung Kreditpunkte*

Müssen Kreditpunkte in einem der oben angeführten Module durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben werden, die in einem anderen Fach oder für einen anderen Abschluss verwendet werden, ist an deren Stelle die gleiche Anzahl Kreditpunkte aus dem Modul Regionaler Fokus B.A. und/oder Vertiefung Politikwissenschaft B.A. des Bachelorstudienfaches Politikwissenschaft zu erwerben. Die zweifache Verwendung von Kreditpunkten ist ausgeschlossen.

#### *Bachelorprüfung*

In der Bachelorprüfung werden zwei unterschiedliche Themen aus den Teilbereichen der Politikwissenschaft geprüft. Aus drei von den Studierenden vorgeschlagenen Themen werden von den Prüfenden zwei Themen ausgewählt. Je nach Themenwahl wird die Prüfung von einer bzw. einem oder zwei Prüfenden abgenommen. Mindestens ein Thema darf sich nicht mit dem Thema einer Seminararbeit überschneiden. Die Prüfungssprache ist Deutsch, nach Absprache mit den Prüfenden ist eine Prüfung auf Englisch möglich.

*Zuständige Unterrichtskommission*  
Gesellschaftswissenschaften

*Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2019 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudienfach Politikwissenschaft am 1. August 2019 oder später beginnen oder sich bereits im Bachelorstudienfach Politikwissenschaft befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Oktober 2016 aufgehoben.

Erlass vom 25. Oktober 2018, Genehmigung Rektorat 27. November 2018

**Anhang 42:**

**Studienplan für das Masterstudienfach Politikwissenschaft**

*Studienbeginn (§5)*

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahresester möglich. Ein Beginn im Frühjahresester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

*Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)*

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Politikwissenschaft der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule. Ebenfalls eine Zulassung ohne Auflage erlaubt ein Bachelorabschluss einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, sofern mindestens 30 KP im Bereich der Gesellschaftswissenschaften und hiervon mindestens 3 KP aus Lehrveranstaltungen der quantitativen Methoden nachgewiesen sind.

*Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>5 KP</b>	Empirische Forschungsmethoden der Politikwissenschaft und der Gesellschaftswissenschaften	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>14 KP</b> , davon - 6 KP aus zwei Seminaren oder Forschungsseminaren - 5 KP aus Seminararbeit - 3 KP aus Arbeitsgemeinschaft	Regionaler Fokus M.A.	Seminar, Forschungsseminar, Seminararbeit, Arbeitsgemeinschaft
<b>6 KP</b> , davon - 3 KP aus Kolloquium - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Vertiefung Politikwissenschaft M.A.	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>5 KP</b>	Erweiterung Gesellschaftswissenschaften M.A.	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>5 KP</b>	Masterprüfung	
<b>35 KP</b>	Minor	
<b>30 KP</b>	Masterarbeit	
<b>65 KP</b>	Major	

*Verwendung Kreditpunkte*

Müssen Kreditpunkte in einem der oben angeführten Module durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben werden, die in einem anderen Fach oder für einen anderen Abschluss verwendet werden, ist an deren Stelle die gleiche Anzahl Kreditpunkte aus dem Modul Regionaler Fokus M.A. und/oder Vertiefung Politikwissenschaft M.A. des Masterstudienfachs Politikwissenschaft zu erwerben. Die zweifache Verwendung von Kreditpunkten ist ausgeschlossen.

*Masterarbeit*

Die Masterarbeit ist nach Absprache mit den Betreuenden in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

### *Masterprüfung*

Für die Masterprüfung werden mit einer bzw. einem Prüfenden oder mit zwei Prüfenden aus den Teilbereichen der Politikwissenschaft zwei unterschiedliche Themen, die sich nicht mit der Masterarbeit decken, vorbereitet. In der Prüfung werden beide Themen behandelt. Die Prüfungssprache ist nach Absprache mit den Prüfenden Englisch oder Deutsch.

*Zuständige Unterrichtskommission*  
Gesellschaftswissenschaften

### *Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2019 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudienfach Politikwissenschaft am 1. August 2019 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudienfach Politikwissenschaft befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Oktober 2016 aufgehoben.

Erlass vom 25. Oktober 2018, Genehmigung Rektorat 27. November 2018



## **BSF Politikwissenschaft**

Die Überführung wird wo immer möglich automatisch gemacht. Ab Herbstsemester 2019 müssen Sie mit einer veränderten Modulansicht in MOnA rechnen. Beachten Sie dazu bitte die Informationen im Anschreiben.

Die Änderungen beim Bachelorstudienfach Politikwissenschaft sind geringfügig. Der Kurs «Einführung in die Politikwissenschaft und das wissenschaftliche Arbeiten», bisher anrechenbar im Modul «Methoden der Politikwissenschaft», ist neu im Modul «Grundlagen der Politikwissenschaft» anrechenbar. In diesem Modul sind jetzt 20 KP zu absolvieren (bisher 15 KP), der genannte Kurs ist daher in diesem Modul verpflichtend.

Sollten Sie zwei gesellschaftswissenschaftliche Studienfächer belegen, beachten Sie bitte, dass Sie die Methodenkurse (quantitativ und qualitativ, je 3 KP) nur einmal besuchen müssen, entweder in der Politikwissenschaft oder im zweiten Studienfach. Allerdings können Sie sich die in diesen Kursen erworbenen KP nicht zweifach anrechnen lassen. Wenn Sie sich diese Kurse im anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fach anrechnen lassen, dann kompensieren Sie die fehlenden Punkte in der Politikwissenschaft wie folgt: Die gleiche Anzahl Kreditpunkte muss aus dem Modul Regionaler Fokus B.A. und/oder Vertiefung Politikwissenschaft B.A. des Bachelorstudienfaches Politikwissenschaft erworben werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung.

## **MSF Politikwissenschaft**

Die Überführung wird wo immer möglich automatisch gemacht. Ab Herbstsemester 2019 müssen Sie mit einer veränderten Modulansicht in MOnA rechnen. Beachten Sie dazu bitte die Informationen im Anschreiben.

Beim MSF Politikwissenschaft liegt der einzige Unterschied zwischen dem bisherigen Studienplan von 2013 und dem neuen Studienplan von 2019 in der Bezeichnung des Moduls «Empirische Forschungsmethoden». Dies wird umbenannt in «Empirische Forschungsmethoden der Politikwissenschaft und der Gesellschaftswissenschaften».

Sollten Sie zwei gesellschaftswissenschaftliche Studienfächer belegen, beachten Sie bitte, dass Sie den geforderten Methodenkurs (zu 5 KP) nur einmal besuchen müssen. Allerdings können die in Methodenkursen erworbenen KP nicht zweifach angerechnet werden. Wenn Sie sich diese Kurse im anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fach anrechnen lassen, dann kompensieren Sie die fehlenden Punkte in der Politikwissenschaft wie folgt: Die gleiche Anzahl Kreditpunkte muss aus dem Modul Regionaler Fokus M.A. und/oder Vertiefung Politikwissenschaft M.A. des Masterstudienfaches Politikwissenschaft erworben werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung.